

15.5.17

Leider Herr Hirt sehe ich hier keine Grundlage für eine Verständigung zwischen uns beiden, sehe mich aber gezwungen Ihnen abschließend noch einmal zu antworten um einiges klarzustellen.

Ich bin sehr froh, daß mein kindliches Gemüt erhalten ist, da ich dieses benötige um den ganzen Ärger zu verarbeiten, der sich alltäglich anstaut. Wenn man aber im kindlichen Verstand verharrt und sich dabei benah seit der Geburt Dichter, Denker und Philosoph nennt, dann ist es mir zumindest unverständlich. Vom Verharren im kindlichen Verstand zeugt dann auch Ihre Ausführung über Denken und Nachdenken während einer Telefonkonferenz mit der vV. Ebenso zeugt vom kindlichen Verstand Ihr Beleidigtsein über meine klaren Worte. Sie meinen mich höflich gebeten zu haben der vV beizutreten. Hier nun noch einmal diese Bitte im Zitat von Ihnen: "*hiermit fordere ich Sie auf, sich – am besten mitsamt Ihren bisherigen Mitgliedern – im Sinne einer dringend gebotenen Kräftebündelung der verfassunggebenden Versammlung anzuschließen: ...*" Soll das wirklich eine höfliche Bitte gewesen sein? Für mich klingt das eher wie ein Befehl ohne die Möglichkeit zu erwidern.

Na ja, ich will mich nicht weiter darüber auslassen.

Wenn Sie die Vereinten Nationen ebenfalls als Firma ansehen, dann zeugt das wiederum von Ihrer fehlenden selbstbewußten Eigenverantwortung und das Können die Charta der Vereinten Nationen in ihrer Gesamtheit zu verstehen, um klar zu erkennen, wie gehandelt werden muß, wenn man deren Vorschriften beachtet.

Und jetzt noch zu einer wichtigen Sache, warum die Bürgerklage?

Die Bürgerklage vor dem Grundgesetzgericht (Bundesverfassungsgericht) ist deshalb weil dieses, zwar sehr wohl ein Ausnahmegesetz, das höchste Gericht ist, was von den westlichen Besatzungsmächten auf deutschem Boden anerkannt ist.

Als Grund eines zivilen Weges, weil jeder gewaltvolle Weg falsch ist, bleibt hier kein anderer Ausweg.

Ich darf Sie darauf hinweisen, daß ich noch von keiner anderen Vereinigung einen gangbaren Ausweg erfahren durfte.

Aber ich möchte hier nicht weiter ausführen, denn all dieses steht ausführlicher in meinen Sonntagsworten.

Somit verbleibe ich hiermit abschließend

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Olaf Opelt

13.05.17

Sehr geehrter Herr Opelt,

zunächst einmal bleibt mir völlig unverständlich, womit ich Ihre abwertende Wortwahl 'verdient' haben soll, wenn Sie von 'bärmeln' schreiben, außerdem, ich hätte Sie zu etwas 'befehlsmäßig aufgefordert' oder mir sei etwas 'aus dem Hirn entwichen'... Das ist nun nicht gerade die feine "englische Art", schon alleine vom Umgangston her, finden Sie nicht auch?

Vielmehr ist mir keinesfalls aus dem Gedächtnis 'entwichen', daß ich Ihnen vor vielen Tagen vorgeschlagen habe, sich der vV anzuschließen, jedoch handelte es sich um einen Vorschlag, eine Bitte, nicht um eine Anordnung! Warum können Sie nicht bei den sachlich richtigen Tatsachen bleiben, lieber Herr Opelt? Vor allem, aber, darf ich Ihnen versichern, daß ich von niemandem Vorgaben für meine Schriftwerke erhalte, also auch keinen 'Ghostwriter' habe, ob Ihnen meine Schriften nun bekannt vorkommen oder nicht! Bei dieser Unterstellung handelt es sich schon wieder um die nächste Beleidigung.

Ihre weiteren nur scheinbar sachlichen Ausführungen zu der angeblichen 'Gesetzeslage', wie sie völkerrechtlich nach Ihrer Ansicht vorliegt, sind durchsetzt von Wissenslücken und schlichter Unkenntnis der tatsächlichen Lage. So stützen Sie z.B. eine Ihrer Aussagen auf eine Abhängigkeit von UN-Vorgaben, was allein deshalb schon völlig verfehlt ist, weil die UNO selbst wiederum eine firmenrechtliche Gründung der Kabale ist!

Auf Ihre weiteren Argumente näher einzugehen erübrigt sich daher!

Noch einen Hinweis will ich dennoch geben zu der von Ihnen favorisierten 'Bürgerklage' - auch wiederum nur als Frage formuliert: Vor welchem völkerrechtlich gültigen 'Gericht' wollen Sie diese Klage eigentlich einreichen?

Ich schätze Ihren Willen zu Verständigung und Aufklärung nach wie vor - doch die Art Ihres Umganges spricht Bände, zumal Sie ja auch bestätigen, daß Sie den Beitrittswunsch meiner 'Person' (auch diese Formulierung verrät wieder Ihre schiere Unkenntnis!) nun ablehnen würden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß ich nun froh bin, mir die Arbeit zur Ausfüllung Ihres Antrages gespart zu haben. Enttäuschend bleibt nur wieder einmal festzustellen:

Das Schema 'Teile und Herrsche' dem ich mit meiner anfangs an Sie gerichteten Anfrage zum Beitritt Ihres Clubs zur vV eine Alternative

bieten wollte, scheint - wieder einmal - gesiegt zu haben.

An mir liegt es gewiß nicht. Ich bin weiterhin gesprächsbereit, obwohl Sie mich mehrfach unsachlich abgekanzelt haben!

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Hirt
vV, Bamberg

13.5.17

Verehrter Herr Opelt,

bitte lesen Sie in dem folgenden Netzhinweis zur Problematik 'Mensch / Person' - und nennen Sie mich nach dieser Lektüre

bitte nie wieder 'Person', vielen Dank im voraus:

http://galaxiengesundheitsrat.de/forum/topics/kurzversion-verhandlungsablauf-unglaublich-und-doch-wahr?xg_source=activity

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Hirt,

verantwortlicher Koordinator der Bamberger Delegation
der verfassunggebenden Versammlung

10.5.17

admin@verfassungsfreunde.de

Ja bitte Herr Hirt, wollen wir doch einmal die Kirche im Dorf lassen.

Sie bärmeln, daß Sie anderes zu Tun hätten als mir zu schreiben.

Wollen wir doch einmal klarstellen. Sie haben mich angeschrieben um mich befehlsmäßig aufzufordern mit dem ganzen Bund der vV beizutreten. Ist Ihnen das bereits aus dem Hirn entwichen? Wenn ja, dann sagen Sie es mir bitte. Dann stelle ich den **gesamten** Schriftverkehr mit Ihnen ins Netz, daß er Ihnen wieder geläufig wird.

Genau wegen der entsprechenden dritten Antwort von Ihnen, die in dieselbe Richtung geht, habe ich Ihnen nicht mehr geantwortet.

Sie machen mich ja schon wieder für Ihr Geschick verantwortlich und verweigern die Eigenverantwortung, auch wenn Sie es neu formulieren. Oder haben Sie es etwa formuliert bekommen, es kommt mir so bekannt vor?

Ich glaube, daß wenn Sie Ihren Antrag sofort abgegeben hätten wie er in der Seite bundvfd.de aufgestellt ist, hätte man diesen Antrag angenommen und bestätigt.

Aufgrund Ihrer derzeitigen Schreiben aber und Ihrer Hinweise auf andere Seiten, wird es deutlich, daß die vV entweder kein Wissen über das weiterentwickelte Völkerrecht besitzt oder dieses wissentlich umgeht und Sie sich dementsprechend als verantwortlicher Koordinator der vV in Bamberg dem unterstellen.

So sind wir inzwischen zu der Meinung gelangt, unseren Grundsatz nur ehrlich und aufrichtige Menschen in unseren Bund aufzunehmen treu zu bleiben und Ihren Antrag, sollten Sie ihn doch noch stellen, wahrscheinlich nicht anzunehmen.

Da ich Vorsitzender dieses Bundes bleibe bis die Zahl von 150 Menschen als Mitglieder erreicht ist, habe ich auch weiterhin die Aufgabe den Bund nach Außen zu vertreten.

Nun eine kurze Begründung für unsere inzwischen entstandene ablehnende Haltung gegenüber Ihrer Person.

Wenn in der Adresse, die an den Nato-Generalsekretär Stoltenberg gerichtet wurde, folgend steht:

Das vorläufige Staatswesen des Rechtssubjekts dieser Rechtsträger, unter der Bezeichnung Deutschland / Germany, repräsentiert und vertreten durch die Verfassungsgebende Versammlung, beansprucht ohne Frist und besondere Erklärung mit sofortiger Wirkung die alleinige Verfügungshoheit über die gültige UN-Länderkennziffer 276 für Deutschland / Germany gemäß ISO 3166-1-alpha-2, eingetragen am 03. Oktober 1990 für das am 17. Juli 1990 freigegebene Gebiet in den Grenzen vom 31. Dezember 1937, sowie die in ihr lebenden Rechtsträger, wie alle zu diesem Rechtssubjekt gehörenden Werte und Güter.“

Dann mag das zwar so eingetragen sein, in bezug auf 1990 aber in keiner Weise dem fortgebildeten Völkerrecht entsprechend.

Würde man das Gebiet des Deutschen Reichs wieder verlangen, dann müßte es in den [Grenzen vom 29.11.1918](#) sein und nicht das von 1937, also das der Weimarer Republik. Hier scheint es um das ostpreußische Gebiet um Königsberg zu gehen, was derzeit von der Russischen Föderation verwaltet wird und von dieser 1990 nicht freigegeben wurde.

Weiter aus dieser Adresse , was soll dieser Firlefanz:

§ 5

Diese Anordnung ist innerhalb einer Frist bis einschließlich 15. Dezember 2015, 0.01 Uhr nach Zusendung dieser elektronische Übermittlung zu beantworten. Ohne Beantwortung gilt die Vereinbarung des Abzuges aller Truppen und die Räumung der Gebiete in den unter § 1 genannten Gebietsteilen, entsprechend dieser Anordnung, als rechtswirksam vereinbart.

Das grenzt an die Ebelsche Gröfaz-Diplomatie, die in keinem Bezug zur UN-Charta und der Wiener Konvention über das Recht der Verträge steht.

Und als kleines Zuckerl obendrauf, das aber nicht mit Zucker, sondern mit bitterem Schimmel bepreßt wurde, kommt dann die Meinung, daß die vV unter der Führung von Herrn Leonhard Staatsrecht mit Füßen tritt oder aber diesem nicht im geringsten kundig ist:

Lobenswert ist das Projekt in jedem Falle/ auch wenn viele darüber stolpern werden/ dass der Bundesstaat Deutschland der erste Staat wäre/ der auf dem Territorium eines anderen völkerrechtlich anerkannten Staates/ des aktuell nur handlungsunfähigen Deutschen Reiches/ errichtete wurde.

Hier hat doch ein Mensch aufgezeigt, daß es nicht einfach aus dem Handgelenk geht einen Staat zu gründen. Wollen wir doch einmal ein klein wenig hinter die Kulisse schauen:

1. ein Bundesstaat ist ein Bund von **Staaten**. Es gibt derzeit keine Staaten, außer dem Deutschen Reich auf deutschem Grund und Boden und lt. Staatsrecht kann es auf einem Staatsgebiet nur einen Staat geben, also vor einem neuen Staat der alte Staat aufgelöst oder untergegangen sein muß.
2. braucht es ein Staatsvolk, das nun einmal der Reichs- und Staatsangehörigkeit von 1913 unterliegt, da dieses positive Recht den Niedergang der Kaiserlichen Verfassung überdauert hat. Staatsrechtlich ist dieses durchaus möglich, wobei positives Recht aber nicht einer Verfassung vorausgehen kann. Also mit einer neuen Verfassung für das deutsche Volk, auch der neue Staat und eine neue Staatsangehörigkeit verfaßt werden muß. Und das kann dann nur eine vom deutschen Volk in seiner Mehrheit gewählte Nationalversammlung tun. Selbstverständlich ist an dem Namen „Nationalversammlung“ für diese Versammlung nicht festzuhalten; festzuhalten aber ist an der Mehrheit des deutschen Volks aufgrund seiner verfassungsgebenden Gewalt, die verfassende Gewalt zu bestimmen.

Es ist abschließend von mir zu sagen, daß das Nepper-, Schlepper-, Bauernfängertum dem deutschen Volk sehr großen Schaden zugefügt hat und sich der Bund Volk für Deutschland vor solchen Schädlingen schützen muß.

Ich hoffe Ihnen eine ausführliche Antwort gegeben zu haben und

Verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

bundvfd.de

10.05.15

Sehr geehrter Herr Opelt,

zur weiteren Erhellung meiner vorherigen eMail-Erklärungen an Sie empfehle ich dringend auch die Lektüre dieses Dokumentes:

<https://ddbnews.wordpress.com/2015/12/09/brief-der-verfassungsgebenden-versammlung-an-die-nato/>

Vielen Dank für Ihre werte Aufmerksamkeit!-

Mit kamerad - und 'genossen'schaftlichen Grüßen,

Holger Hirt, vV, Bamberg

9.5.17

" Dennoch sind bis heute alle Gebiete des Kriegsverlierers in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 völkerrechtlich frei und werden von der neuen BRD, wie den rechtsunwirksamen Nebenabsprachen der BRD Politik nach dem 18. Juli 1990, unter Täuschung im internationalen Rechtsverkehr weiterhin rechtswidrig ohne jede Rechtsgrundlage verwaltet."

Sehr geehrter Herr Opelt,

mit scheint hier liegen sofort mindestens drei Mißverständnisse vor: Die verfassunggebende Versammlung stellt mit obigem Zitat lediglich dar, daß mit den Akt der Aufhebung bzw. Streichung des Artikels 23 GG im Jahre 1990 durch den damaligen Außenminister James Baker der USA das deutsche Gebiet in den Grenzen vom 31.12.1937 gemäß den damaligen juristischen Festlegungen der alliierten völkerrechtlich frei geworden ist, d.h. daß ab 1990 das deutsche Volk den Auftrag hatte, sich eine eigene frei zu entscheidende Verfassung zu geben! Dem steht jedoch keinesfalls entgegen, daß Gebiete, die außerhalb der o.g. Grenzen liegen und seit Jahrhunderten deutsche Bevölkerungsteile nachweislich beherbergten, ebenfalls beansprucht werden können, sofern sich die heute dort lebenden Menschen gleichfalls eine feie Verfassung geben wollen bzw. der verfassunggebenden Versammlung anschließen wollen: Das wiederum hängt vom jeweiligen Volksvotum der heute dort lebenden Menschen ab!-

Zu Ihrem Antrag für Ihren Bund: Anfangs bin ich gemäß Ihren früheren Antworten davon ausgegangen, daß Sie meinen Beitritt ablehnen, weil ich mich eben für die verfassunggebende Versammlung einsetze! Nun will ich natürlich vermeiden "Anträge" für einen Bund auszufüllen, der meine Gegenwart per se ablehnt. Daher habe ich das bisher nicht getan; ich arbeite sehr viel und habe sicher besseres zu tun, als Anträge auszufüllen, die dann womöglich abschlägig beschieden werden. Wenn Sie mir nun jedoch eindeutig bestätigen können, daß einer Aufnahme nichts im Wege steht, fülle ich meinerwegen auch Ihr Antragsformular aus!-

Richtig liegen Sie höchst wahrscheinlich mit Ihrer Einschätzung, daß Ihre Eingabe bei der vV wegen derzeitiger Überlastung nicht so bald beschieden werden konnte. Lassen Sie uns doch endlich deutsch sprechen: Man hat schon in der BRiD so viel sinnlosen Müll zu bearbeiten und 'auszufüllen', daß Sie sich wohl kaum über meine Zurückhaltung verwundern dürften... Ihre Einschätzung bezüglich der 'hehren Philosophen' teile ich nicht unbedingt: Es geht nicht darum Thesen aufzustellen und diese anschließend zu 'beweisen'. Einer der weltberühmtesten Philosophen, Sokrates aus Athen,

hat beinahe nie etwas anderes getan, als einfach nur Fragen zu stellen! Dasselbe Prinzip verfolge ich.

Ich bin zuversichtlich, nun endlich alle Mißverständnisse ausgeräumt zu haben!

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Hirt

09.05.2017

Sehr geehrter Herr Hirt,

da Sie Ihr erstes Schreiben über Stimmungen/Meinungen gesendet haben, habe ich auch das zweite wieder in derselben Spalte beantwortet, was Sie ja inzwischen gemerkt haben.

Ihr drittes Anschreiben habe ich nicht beantwortet, weil es mir nicht ansteht Ihnen [beinah seit der Geburt Dichter, Denker und Philosoph](#) von selbstbewußter Eigenverantwortung vorzutragen.

Ich meine, daß die Aufnahme in den Bund Volk für Deutschland einen Antrag mit entsprechender Erklärung erfordert, der auf der Seite Bundvfd.de veröffentlicht ist.

Da Sie in der Lage sind mich und andere Menschen zu zitieren, habe ich vermutet, daß Sie auch ohne meine Hilfe einen Antrag ausfüllen könnten.

Meine Kritik gegenüber der verfassungsgebenden Versammlung baut sich auf die Ausführungen, hier insbesondere auf das Deutschland in den Grenzen von 1937, auf der [Startseite der verfassungsgebenden Versammlung auf](#).

Folgend zitiert:

Das sich diese handelsrechtlichen Verträge teilweise gegenseitig aufheben, verbleibt als reine Feststellung ohne Berücksichtigung und/oder Bedeutung aus völkerrechtlicher Sicht. Alle weiteren deutschen Gebiete unter fremder Verwaltung

verblieben dahingehend unberücksichtigt in ihrem alten Status. Dennoch sind bis heute alle Gebiete des Kriegsverlierers in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 völkerrechtlich frei und werden von der neuen BRD, wie den rechtsunwirksamen Nebenabsprachen der BRD Politik nach dem 18. Juli 1990, unter Täuschung im internationalen Rechtsverkehr weiterhin rechtswidrig ohne jede Rechtsgrundlage verwaltet.

Als erstes ist nach dem fortgebildeten Völkerrecht ein Gebiet in den Grenzen von 1937 nicht mehr haltbar.

Es mag sein, daß die ganze Sache handelsrechtlich abgefaßt ist. In dieser ganzen Sache sind dann auch Menschen beinhaltet.

Ich meinerseits lasse mich nicht zur Sache abstempeln, deswegen gehen mich die handelsrechtlichen Dinge nichts an, denn ich bin mit meiner selbstbewußten Eigenverantwortung nach wie vor Reichs- und Staatsangehöriger.

Und staatsrechtlicher Bürger der DDR nach Artikel 1 Satz 4 der „Verfassung“ vom 07.10.1949. Aber das alles dürfte Ihnen bereits bekannt sein, da Sie im Autorenkollegium stehen

Mit der vV habe ich bis jetzt nur einmal kurz versucht Verbindung aufzunehmen und habe keine Antwort bekommen, wobei ich glaube, daß dies auf ungeheure Mengen an Post liegt, die diese Menschen abzarbeiten haben und dann so eine geringfügige Anfrage wie die meine übersehen werden kann.

Es ist also an Ihnen Herr Hirt sich entsprechend eigenverantwortlich zu verhalten und nicht mir die Aufgabe zu erteilen, Ihnen Ihre Verantwortung abzunehmen.

Im übrigen, wenn man soviel über Vernunft und praktische Vernunft weiß, dann sollten einem die Begriffe [Denken und Nachdenken](#) weitaus geläufiger sein als dem Holger aus Bamberg, der sich bei der vV telefonisch darüber erklärt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Opelt

09.05.17

Von dem Willen erfüllt, die Freiheit und die Rechte des Menschen zu verbürgen, das Gemeinschafts- und Wirtschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu gestalten, dem gesellschaftlichen Fortschritt zu dienen, die Freundschaft mit anderen Völkern zu fördern und den Frieden zu sichern, gelobt ich, Olaf Thomas Opelt, für ein gerechtes und freies Deutschland nach besten Wissen und Gewissen einzutreten.

Verehrter Herr Opelt,

laut Ihrem obigen Gelöbnis und sonstigen Äußerungen auf Ihrer Netzseite wollen Sie eine Verfassung

und einen Friedensvertrag. Dasselbe will die verfassunggebende Versammlung. Ich frage Sie nun zum

ungefähr vierten Male, ob Sie mich in Ihren Bund aufnehmen wollen, weil ich in beidem keinen Widerspruch

sehe, höchstens den, daß Sie bezüglich der Umsetzung hinter der verfassunggebenden Versammlung

weit zurück sind, wehalb ich Sie schon früher gebeten habe, dieser **beizutreten**. Irgendwann bekam

ich diesbezüglich einfach gar keine Antwort mehr - ich weiß allerdings nicht, ob vielleicht eine Ihrer

Repliken im Netz-Nirvana verschollen ist. Jedenfalls habe ich bis dato Ihre Gegenargumente entweder nicht

gehört - oder nicht nachvollziehen können! Wollen Sie das bitte korrigieren? Vielen herzlichen Dank!-

Holger Hirt,

verantwortlicher Koordinator der Bamberger Delegation

der verfassunggebenden Versammlung

09.05.17

Die Anwendung grob gesagt ist das mit Vernunft angewendete allgemeingültige Gesetz, die praktische Vernunft. Wobei in der heutigen Zeit ein allgemeingültiges Gesetz dem verbindlichen Völkerrecht nicht widersprechen darf, und das Völkerrecht mit den Naturgesetzen vereinbar sein muß. Somit ist es auch grober Unfug, wenn von der sog. verfassunggebenden Versammlung davon ausgegangen wird, das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 wieder herzustellen. Denn wie bereits gesagt, wären das die Grenzen der Weimarer Republik und nicht des Deutschen Reichs und nach dem fortgebildeten Völkerrecht einfach nicht mehr machbar.

Sehr geehrter Herr Opelt,

leider habe ich soeben erst wahrgenommen, daß Sie mir inzwischen auf Ihrer Netzseite geantwortet haben;

ich nahm zuvor an, keine erhalten zu haben, da ich keine Mail von Ihnen diesbezüglich bekommen habe.

Sie haben sich da wieder sehr viel Mühe mit einer sehr langen Antwort gemacht. Allerdings ist mir inzwischen

der Verdacht gekommen, daß Sie die verfassunggebende Versammlung zwar kräftig kritisieren, aber nicht

wirklich überprüft haben können: Aus dem obigen Zitat Ihres aktuellen Antwort-Textes geht hervor, die vV wolle

das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 wieder herstellen. Das ist nicht richtig!

Ansonsten antworte ich nur kurz auf Ihre Ausführungen zur kantischen Vernunft: Vernunft ist ausschließlich dann vorzufinden, wenn der Menschen-Verstand zu Ihrem *Ausübungsorgan* geworden

ist: Das eben **bedeutet praktische** Vernunft! Ich kann es auch anders ausdrücken und sagen: Bei den

meisten Menschen ist leider bis heute ihr Verstand Ausübungsorgan ihres Egos; erst, also wenn der Verstand

zum Ausübungsorgan des **Gemeinschaftssinnes** geworden ist, dürfen wir überhaupt vom Homo sapiens sprechen!

Als Gattung, als Spezies, ist er bisher **noch niemals da gewesen**. Insofern können Sie sämtliche bisherige

'Wissenschaft' inclusive der sogenannten 'Jurisprudenz' zu den Akten legen, da die neue deutsche

Rechtswissenschaft von ihr verschieden ist!-

Wenn es Sie interessiert, lesen Sie bitte zur Erhellung des Themas den beigefügten Aufsatz.

Wichtiger wäre allerdings aus meiner Sicht derzeit, Sie würden sich zuvor einmal eingehend mit der

verfassunggebenden Versammlung beschäftigen, da Sie diese nun schon mehrfach falsch zitiert haben!-

Mit freundschaftlichen und kameradschaftlichen Grüßen,

Holger Hirt

18.4.17

Sehr geehrter Herr Hirt,

ich würde Sie bitten, sich doch noch einmal die [Bürgerklage](#) vorzunehmen. Darin geht es um eine Nationalversammlung, die mit einer verfassungsgebenden Versammlung gleichzusetzen ist.

Diese Nationalversammlung setzt sich aber nicht selbst ein, sondern wird vom Volk in wahrhaftig unmittelbaren Wahlen berufen.

Ihre Anfrage zur Aufnahme in den Bund ist mir bis dato nicht bekannt gewesen.

Wie Sie auf dem Formular ersehen haben, geht es darum daß Mitglieder der gleichgeschalteten Parteien der BRD keine Aufnahme finden können, da die Parteien von Grund auf einem rechtsstaatlichen Deutschland entgegenstehen.

In den Bund wird aufgenommen, wer ehrlich und aufrichtig ist und dazu bedarf es keiner gleichgeschalteten Meinung, sondern das Vertreten der Wahrheit, die wie Sie aus dem [letzten Sonntagswort](#) erfahren können, bewiesene Tatsache ist.

Somit stellt also eine Mitarbeit bei der verfassungsgebenden Versammlung kein Hindernis dar, bei der ich jedoch selbst nicht mitarbeiten werde, solange diese auf den Grenzen vom 31.12.1937 beharrt und die Tatsache der ganzen Wirren der Vereinigung nicht klar aufzeigt.

So gibt es z. B. keine neuen Bundesländer, da Länder mit dem Gesetz zur Wiedereinführung von Ländern in der DDR im [Rechtsstand vom 23.07.1952](#) wieder in Kraft gesetzt wurden und zwar am 14.10.1990.

Selbst das [verfälschte Ländereinführungsgesetz der letzten Volkskammer der DDR](#), das am 3.10.1990 in Kraft getreten sein soll, das ohne besatzungsrechtliche Genehmigung das eigentliche Gesetz nur ausgehöhlt hat, spricht von Ländern der DDR und nicht von neuen Bundesländern. Die neuen Bundesländer sind zu keiner Zeit gesetzlich geschaffen worden.

Und was es mit den sog. Freistaaten auf sich hat, habe ich in einem [offenen Brief, der als Sonntagswort](#) herausgegangen ist, aufgezeigt.

Die Hör-Datei und die andere Adresse werde ich mit Interesse zur Kenntnis nehmen, wozu ich aber wieder etwas Zeit brauche.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt

17.4.17

Verehrter Herr Opelt,

bitte lesen Sie auch hier, möglichst komplett:

<https://ddbnews.wordpress.com/author/ddbnews/page/2/>

danke vorab!

MfG, Hirt

17.4.17

Hochverehrter Herr Opelt,

vorweg zweierlei.

1. Vielen herzlichen Dank für all die Mühe, die Sie sich gemacht haben, eine so lange Antwort zu verassen.

Das zeugt von Ihrer aufrichtigen Empfindung des Wohlwollens für die Geschicke unseres Volkes - und das

schon seit vielen Jahren; denn ich bin früher schon einmal in Ihrem "Wort-zum-Sonntag-Verteiler" gewesen,

habe also auch aus Ihren eigenen Texten gelernt...

2. Ich lege keinerlei Wert darauf, ob jemand einen Hauptschulabschluß hat, gar keinen Schulabschluß oder

Doktor der Jurisprudenz ist - für mich ist entscheidend: Hört mein Gegenüber hin - und ist Selberdenken

gegeben? Oder höre ich hier das nachgekaute Plappern von seit langem als nicht stichhaltig erwiesenen

Theoremen und falschen Axiomen...

Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß ich eben gerade kein Jurist bin, sondern aus anderen Quellen schöpfe,

Quellen, die zusammengesetzt sind, aus tagespolitischen Ereignissen, geschichtlichen Hintergründen, Texten

verschiedener Philosophen - und nur ab und zu auch aus Gesetzestexten. Wenn ich jedoch das alles wie ein Riesenpuzzle

zusammensetze, dann komme ich notwendig (im Sinne von Notwendend!) zu dem Schluß, daß dem deutschen Volke in der

jetzigen Situation nur noch eines helfen kann:

Und das ist die - möglichst zahlreiche Beteiligung an der verfassunggebenden Versammlung einerseits (= Handeln),

sowie die Unterlassung der Teilnahme an der sogenannten "Bundestagswahl 2017" (= Nichthandeln).

Sie schreiben, Zitat: "Sie beschwerten sich, daß ich Ihnen unterstelle sich auf eine Entscheidung des Sozialgerichts bezogen zu haben.

Dazu möchte ich einfach nur klar sagen, daß ich jemandem, der mich auffordert mich einer verfassunggebenden Versammlung zu unterstellen

und mich dabei auf eine Adresse dieser Versammlung verweist, ohne sich weiter dazu zu erklären, ich vermeinen darf, daß jener sich auf die Ausführungen,

die dort zu lesen sind, im vollen Umfang bezieht. "

Hier liegt offenbar ein faustgrobes Mißverständnis vor: Ich bitte Sie keinesfalls, sich einer "verfassunggebenden Versammlung

zu unterstellen", sondern ich lege Ihnen herzlich nahe, sich anhand Ihres Selbst erarbeiteten juristischen Wissens **für souverän**

zu erklären, und als Souverän in der vV mitzuarbeiten! -

Ich bin inzwischen dreimal als Telephonanrufer in der vV zu hören, hier meine letzte Einlassung vom gestrigen

Ostersonntag, konkret ab ca. Minute 31: 00

https://www.youtube.com/watch?v=FGAFOJB_hCs

Es empfiehlt sich jedoch durchaus, das gesamte Video zu hören, um den Zusammenhang meiner Äußerungen besser

mitzubekommen. Außerdem erfahren Sie dann ganz nebenbei auch vieles über den tatsächlichen aktuellen Rechtsstand.

Ich rate Ihnen dringend, weitere juristische Fragen mit der verfassunggebenden Versammlung abzuklären im Sinne

eines Abgleiches: Sie werden erleben, daß Sie noch niemals zuvor von einem BRD-Politiker oder -Juristen so ernst

genommen worden sind, wie von den Menschen die dort sich abmühend und aufopfernd für das Überleben unseres

Volkes arbeiten!

Ich wiederhole meine früher schon gestellte Frage: Nehmen Sie mich nun in Ihren Bund auf - oder stellt meine

Arbeit für die vV einen Widerspruch zu Ihrem Bund dar?

Mit freundlichen und kameradschaftlichen Grüßen,

Holger Hirt

17.4.17

Sehr geehrter Herr Hirt,

nun ist es Zeit Ihnen zu antworten, was ich hiermit tun will.

Fraglich ist es mir, warum Sie als Wissenschaftler und ich zitiere: „(beinahe) seit meiner Geburt Denker, Dichter, Philosoph“ mir Fragen stellen, wo doch eigentlich Philosophen aufklären, Thesen erstellen und diese beweisen.

Ich möchte mich aber hier nicht sperren und werde versuchen Rede und Antwort zu stehen, obwohl ich kein Abitur wie Sie und die 10. Klasse nur mit „gut“ beendet habe.

Inwieweit Sie vermeinen, daß ich in die vergangene deutsche Geschichte einen selbstbestimmenden deutschen Staat hineindeute, ist mir nicht ganz klar, zumal ich nicht verstehe, was Sie mit der bekannten deutschen Geschichte meinen.

Die deutsche Geschichte geht bis in zig tausend Jahre vor der jetzigen Zeitrechnung zurück.

Gehen wir aber ganz einfach mal in das Jahr 1871 als es 25 selbständige Einzelstaaten gab, die sich zu einem Staatenbund, dem Deutschen Reich, zusammengeschlossen haben.

Somit gab es bis 1918 25 „souveräne“ Staaten in Deutschland unter einer wieder „souveränen“ Oberverfassung des Deutschen Reichs. Die Herrscher der einzelnen Gliedstaaten haben mit dieser Verfassung den deutschen Kaiser, der gleichzeitig König von Preußen war, als Oberhaupt anerkannt. Die Souveränität der einzelnen Gliedstaaten wurde durch entsprechende Thronverzichte der einzelnen Herrscher beendet und die des Staatenbundes durch den Thronverzicht des Kaisers und seines Thronfolgers am 28.11.1918.

Seit dem gibt es keinen selbständigen deutschen Staat. Das dürften Sie aus denen von mir empfohlenen [Rechtsgrundlagen](#) herausgelesen haben.

Ihre Frage, ob die Bundesrepublik ein völkerrechtlicher Staat wäre, dürfte mit der [Beweisführung über deren Staatlichkeit](#), die ich auf Ausarbeitungen anderer Staatsrechtler gestellt habe, ebenfalls beantwortet sein.

Hier noch einmal das Ergebnis der Beweisführung:

Die BRD von Dr. jur. Giese in seinem Kommentar zum Grundgesetz bereits im Jahr 1949 als Bundesrepublik in Deutschland (BRiD) bezeichnet, war zu keiner Zeit (weder vor 1990 noch nach 1990) ein Staat. Da nach 1990 keinerlei Rechtsgrundlage für eine Besatzungsverwaltung BRD vorhanden war, konnte auch ein rechtsgültiges Gesetz für die Finanzagentur nicht gesetzt werden, was aber auch für die sog. Bereinigungsgesetze gilt, die allein für das hintere Licht führen der Menschen gut sind.

Meine Aussage, daß dieses besatzungsrechtliche Verwaltungsgebilde mit der hinzugekommenen DDR inzwischen eine Kolonie ist, stellt sich darauf, daß vor 1990 die vier Zonen Treuhandgebiete der Besatzungsmächte waren. Und nun inzwischen über die Nato vom US-Imperialismus beherrscht wird und diese Beherrschung auf keinerlei Völkerrecht gestellt ist, somit nach altem Muster kein Treuhandgebiet, sondern Kolonie ist.

Ihre Frage nach der Verfassung der USA aus dem Jahr 1776 und dem Act aus 1871 ist nicht mit zwei Sätzen allein zu beantworten. Trotzdem ganz knapp.

Der District of Columbia, auch als Washington DC bezeichnet, beherbergt seit 1871 eine Schattenregierung der USA, die in der Führung aus heimatlosen Zionisten zusammengesetzt ist und den eigentlichen US-Imperialismus verkörpert. Aber dazu gibt es im weltweiten Netz u. a. bei [Conrebbi](#) entsprechende Aussagen.

Man sollte die eigentliche Regierung und die Schattenregierung nicht in einen Topf geben, denn dann kommt das gleiche Ergebnis wie im Vatikan heraus, wo die eigentliche Regierung der weiße Papst darstellt und die wirklich mächtige Regierung, die im Schatten handelt, der schwarze Papst, der General der Jesuiten ist.

Sie beschwerten sich, daß ich Ihnen unterstelle sich auf eine Entscheidung des Sozialgerichts bezogen zu haben. Dazu möchte ich einfach nur klar sagen, daß ich jemandem, der mich auffordert mich einer verfassungsgebenden Versammlung zu unterstellen und mich dabei auf eine Adresse dieser Versammlung verweist, ohne sich weiter dazu zu erklären, ich vermeinen darf, daß jener sich auf die Ausführungen, die dort zu lesen sind, im vollen Umfang bezieht. Und so schrieb ich Ihnen Zitat: *“ Sie oder andere schreiben auf Ihrer Seite “*.

Ja ich finde es wichtig den Fehler aufzuzeigen, der vermeinen läßt, daß durch dieses Urteil der ganze Einigungsvertrag als nichtig erklärt worden wäre. Die Nichtigkeit des Einigungsvertrages und zwar im Zuge der Nichtigkeit des 2+4 Vertrages wurde erst im Jahr 2013 mit einer Beweisführung, die bis dato unwiderlegt ist, offengelegt. Diese Beweisführung wiederum wurde von mir, ohne mich auf Arbeiten anderer zu stützen, erstellt.

Es mag durchaus sein, daß nicht jeder die Ausführungen von Immanuel Kant versteht, auch sind lange Sätze nicht immer das Wahre, jedoch die Ausführungen von Immanuel Kant stellen die Macht der Wörter, die ja auch Sie beschwören, dar. Ich möchte jetzt hier nicht vorwitzig werden, würde Sie aber bitte auf das Werk von John Locke „Versuch über den Verstand“ in bezug auf das Kapitel „Über die Bedeutung der Wörter“ verweisen, aus dem ich hier folgend zitiere: *“Niemand kann seine Wörter zu Zeichen für Eigenschaften von Dingen oder für Vorstellungen im Geiste eines anderen machen, von denen sich in seinem eigenen nichts findet.“*

Ich bin aber der Meinung, daß Kant eher zu verstehen ist als Hegel.

Wie kann ich ohne Abitur einem Philosophen erklären, was praktische Vernunft ist, wo Sie doch Ausarbeitungen der Metaphysik der Sitten von Immanuel Kant selbst benutzen. Hier insbesondere den kategorischen Imperativ.

„Handle stets nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeingültiges Gesetz werde.“ ...

Die Anwendung grob gesagt ist das mit Vernunft angewendete allgemeingültige Gesetz, die praktische Vernunft. Wobei in der heutigen Zeit ein allgemeingültiges Gesetz dem verbindlichen Völkerrecht nicht widersprechen darf, und das Völkerrecht mit den Naturgesetzen vereinbar sein muß. Somit ist es auch grober Unfug, wenn von der sog. verfassungsgebenden Versammlung davon ausgegangen wird, das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 wieder herzustellen. Denn wie bereits gesagt, wären das die Grenzen der Weimarer Republik und nicht des Deutschen Reichs und nach dem fortgebildeten Völkerrecht einfach nicht mehr machbar.

Inwieweit ich Ihnen nun gedient haben kann, müssen Sie für sich selbst entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Opelt

11.04.17

Sehr geehrter Herr Hirt,

vielen Dank für Ihre erneute Zuschrift.

Aufgrund der Organisation lösche ich in der Spalte Stimmungen/Meinungen alle über vier Wochen alte Beiträge.

Daraus wird ersichtlich, daß Sie sich sehr nachhaltig mit meiner Antwort auseinandergesetzt haben.

Da ich derzeit mit einigen Sachen bereits beschäftigt bin, möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen,

daß auch meine Antwort eine kleine Weile dauern wird, Sie diese aber mit Sicherheit erwarten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Opelt

NT: Vielleicht können Sie die Zeit nutzen und sich bereits wegen des souveränen Staates meine Ausarbeitung [Rechtsgrundlagen](#) anschauen. Dort vermeine ich, daß sich Ihnen einige offene Fragen bereits klären können.

09.04.17

Sehr geehrter Herr Opelt,

Sie schreiben (oben): „...was einen sehr hohen Einfluß auf eine Wiederherstellung der Souveränität des deutschen Staates hat.“

Diese Formulierung impliziert, daß Sie davon ausgehen, es habe in der bekannten Geschichte einmal einen souveränen deutschen Staat gegeben. Wie hieß dieser Staat bitte – und wann soll das gewesen sein?

Sie schreiben ferner: „Wenn Sie sich auf die Entscheidung des Sozialgerichts aus dem Jahr 1991 beziehen, bitte ich Sie jedoch sich die Entscheidung nochmals vorzunehmen und richtig zu studieren. IN dieser Entscheidung wurde der vermeintlich rechtsgültige Einigungsvertrag nicht in seiner Gänze aufgehoben bzw. für nichtig erklärt, sondern nur ein sehr geringer Teil.“

1. Ich habe mich nirgends auf eine „Entscheidung des Sozialgerichts aus dem Jahre 1991“ bezogen. Weshalb halten Sie es für sinnvoll sich mit einer rechtsungültigen, also nichtigen, „Entscheidung eines Sozialgerichts“ zu befassen?

2. Der 2+4-Vertrag ist seinerseits ebenfalls rechtsungültig und damit nichtig.

Frage: Welches gültige Gesetz bestimmt, daß die BRD-Finanz GmbH identisch mit dem sogenannten „Bundesfinanzministerium“ ist, das Sie „Schäuble-Institution“ nennen?

Frage: Ist die „Bundesrepublik Deutschland“ ein völkerrechtlicher Staat? Sie deuten an, sie sei eine „Kolonie der USA“, deshalb

Frage: Sind die USA ein völkerrechtlicher Staat? Wenn ja, müßte deren Verfassung von 1776 inkraft sein – Was besagt dann aber der

Akt von 1871?

Wenn nein, sind die USA dann eventuell eine Firma, die nach See- und Handelsrecht verwaltet und geführt wird?

Wenn die USA eine Firma sind – wie kann dann die „Klonie von einer Firma“ etwas anderes sein als eine Firma?

Ich hatte immer etwas Schwierigkeiten den guten alten Kant zu verstehen, er schrieb so lange Sätze. Vielleicht erklären Sie mir noch einmal, was praktische Vernunft ist. Vielen Dank vorab!

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Hirt

Sehr geehrter Herr Hirt,

erst einmal möchte ich Ihnen danken, daß Sie in dieser Rubrik Stimmungen und Meinungen den Reigen eröffnet haben.

jawohl, es ist richtig, die Kräfte der Widerstandswilligen müssen gebündelt werden.

Dabei stimme ich mit Ihnen völlig überein.

Aber gebündelte Kräfte müssen einen entsprechenden Wissenstand haben, der dann diese Kräfte zielgerichtet auf dem Weg hält und nicht in den Irrgarten zieht.

Sehr wohl steht im SHAEF-Gesetz 52, daß das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937 Deutschland genannt wird.

Wie aber kann es völkerrechtlich sein, daß die dabei abgetrennten Gebiete des Deutschen Reichs nach dem 1. Weltkrieg in diesen Grenzen nicht mehr vorhanden sind.

Somit also das Gebiet der Weimarer Republik , deren Verfassung niemals vom Herrscher (siehe Artikel 1) in kraft gesetzt wurde.

Sie oder andere schreiben auf Ihrer Seite, daß der 2+4 Vertrag Bestimmungen des Überleitungsvertrages übernommen hätte, was nicht im geringsten der Richtigkeit entspricht.

Denn diese Bestimmungen wurden mit dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin übernommen. Der 2+4 Vertrag jedoch konnte juristisch nicht in Kraft treten.

Sehr wohl ist es richtig, daß am 17.07.1990 der Artikel 23 des GG (Geltungsbereich) aufgehoben wurde. Das muß man aber entsprechend darlegen können, was nicht allein mit dem 23.9.1990 getan

[ist.](#)

Des weiteren ist die DDR rechtlich nach wie vor als Verwaltungseinheit der sowjetischen Siegermacht (hier Rechtsnachfolger Russische Föderation) vorhanden, was einen sehr hohen Einfluß auf eine Wiederherstellung der Souveränität des deutschen Staates hat.

Wenn Sie sich auf die Entscheidung des Sozialgerichts aus dem Jahr 1991 beziehen, bitte ich Sie jedoch sich die Entscheidung nochmals vorzunehmen und richtig zu studieren. IN dieser Entscheidung wurde der vermeintlich rechtsgültige Einigungsvertrag nicht in seiner Gänze aufgehoben bzw. für nichtig erklärt, sondern nur ein sehr geringer Teil.

Sehr geehrter Herr Hirt, was soll denn das Gefasel mit der BRD-Finanz GmbH?

Sehr wohl gibt es eine eingetragene Finanz-GmbH mit dem Namen BRD, diese aber jedoch ist einzig und allein für die finanzielle Verwaltung des ganzen vermeintlichen Staates BRD zuständig, also nichts weiter als letztendlich die jetzige Schäuble-Institution.

Nun kann man ja dagegen einwenden, daß sämtliche Verwaltungen in US-amerikanischen Handelsblättern stehen, was ja auch stimmt. Aber das ist nun einmal so bei einer Kolonie. Da werden die Menschen zur Sache abgestempelt wie das Viehe eines Bauernhofes wenn er verschachert wird.

Sie sehen also, sehr geehrter Herr Hirt, es ist wirklich sehr tiefgründiges Wissen von Nöten um gegen die Machenschaften der Vasallen, der heimatlosen Zionisten, antreten zu können.

Ihr Auftreten mit einer sehr fraglichen verfassungsgebenden Versammlung auf welcher Grundlage diese auch immer aufgebaut ist, ist es mir leider nicht wert Ihnen eine Zusammenarbeit anzutragen bzw. wie Sie es fordern mit wehenden Fahnen beizutreten. Im Gegenteil möchte ich allen, die meine Antwort lesen, ans Herz legen sehr vorsichtig mit einer Zusammenarbeit zu sein. Denn es ist zu ersehen, daß immer mehr Menschen, die mit ihrem berechtigten Zorn nicht richtig angeleitet werden, von den Brid-Mächtigen zermalmt werden.

Da ich aber jedoch die Hoffnung niemals aufgebe, bin ich der Meinung, daß wenn sie sich in der praktischen Vernunft und der Urteilskraft weiterbilden, durchaus zu einem guten Auftritt Ihrer Arbeit für unser deutsches Heimatland werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Opelt

Sehr verehrter Herr Opelt,

hiermit fordere ich Sie auf, sich – am besten mitsamt Ihren bisherigen Mitgliedern – im Sinne einer dringend gebotenen Kräftebündelung der verfassunggebenden Versammlung anzuschließen:

<https://www.verfassunggebende-versammlung.ru/>

https://www.youtube.com/watch?v=_vaKmSi5PNg

<https://www.ddbradio.org/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Hirt, Bamberg